

Die Forderungen der CIPRA zur Umsetzung

Die UmweltministerInnen der Alpenländer haben vor zwei Jahren festgehalten, dass die Umsetzung der Alpenkonvention bereits vor der Ratifizierung der Konventionsprotokolle beginnen soll. Ein Reigen von staatlichen Umsetzungsaktivitäten wurde dadurch allerdings nicht ausgelöst.

Red. – Der Beschluss der 5. Alpenkonferenz vom 16. Oktober 1998 führte zunächst dazu, dass die Schweizer Delegation beim Ständigen Ausschuss der Alpenkonferenz Leitsätze zur Umsetzung vorlegte, die ausführlich diskutiert wurden. Im Mai 2000 forderte der Schweizer Vorsitz die Parteien und Beobachter auf, zu allen Protokollen konkrete Vorschläge zu ihrer Umsetzung auszuarbeiten.

Hausaufgaben nicht gemacht

Leider zeitigte diese Aufforderung seitens der Staaten wenig nennenswerte Resultate. Frankreich unterbreitete einige Vorschläge zum Verkehrsprotokoll, welche sich im wesentlichen auf die Erhöhung der Sicherheit in Strassentunnels beziehen. Deutschland unterbreitete ein recht umfassendes Papier, das sich zum Teil auf bereits bestehende Aktivitäten und Gesetzesentwürfe in Deutschland beschränkte. Weitere Vorschläge seitens der Staaten gingen nicht ein. Es ist zu hoffen, dass die Lethargie, die sich hier einmal mehr gezeigt hat, nach der Ministerkonferenz von Luzern Ende Oktober der Vergangenheit angehören wird.

Die CIPRA hat ein ausführliches Dokument zur Umsetzung erarbeitet. Der vollständige Text ist auf der CIPRA-Website (www.cipra.org) unter «Alpenkonvention / Stellung der CIPRA zur Alpenkonvention» zu finden. Das Papier kann auch bei der CIPRA bestellt werden.

Ohne Geld und Strukturen keine Umsetzung

Die CIPRA hat sich am 4./5. Februar 2000 an einem Workshop von ExpertInnen intensiv mit der Umsetzung auseinandergesetzt. Bereits im Jahre 1996 hatte sie einen Aktionsplan für die damals unterzeichneten Protokolle vorgelegt. Sie hat darauf hingewiesen, dass eine punktuelle Inangriffnahme der Umsetzung der Alpenkonventionsprotokolle problematisch ist. Eine problemorientierte Prioritätensetzung wird zwar aus praktischen Gründen erforderlich sein, beinhaltet aber auch die Gefahr, dass die wirklichen Probleme

nicht angepackt werden, sondern dass man den Weg des geringsten Widerstandes geht. Es ist wichtig, immer den Blick aufs Ganze zu bewahren und sich nicht in Einzelaktivitäten zu verlieren. Die Umsetzungsforderungen der CIPRA sind deshalb als Beispiele zu verstehen. Wichtig ist es, dass diese und andere Massnahmen gemeinsam umgesetzt werden und dass nicht einzelne Punkte oder ein als «Modell» deklariertes Protokoll herausgepickt werden. Dies würde dem Sinn der Alpenkonvention als ganzheitlichem Instrument zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung widersprechen.

Damit die Umsetzung wirklich systematisch erfolgen kann, müssen einige Rahmenbedingungen erfüllt sein. Dazu gehört unter anderem die Ratifizierung der unterzeichneten und die Ausarbeitung der noch ausstehenden Protokolle, das Einrichten eines Ständigen Sekretariates, das Gewährleisten der Alpenbeobachtung und -information sowie nicht zuletzt das Bereitstellen ausreichender finanzieller Mittel und die permanente Information der Bevölkerung.

Modellregionen der Umsetzung fördern

Bereits in der Rahmenkonvention haben sich die Vertragsparteien zu einer ganzen Reihe von Massnahmen verpflichtet. Deren Umsetzung ist formell jetzt schon nicht nur möglich, sondern auch verpflichtend. Eine Möglichkeit rasch zu Erfolgen zu gelangen sieht die CIPRA in der Schaffung von Modellregionen. Dafür sollen Regionen mit einer vorbildlichen Entwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit ebenso herangezogen werden wie Regionen, die in diesem Bereich einen grossen Nachholbedarf aufweisen.

Über die geforderten Massnahmen hinaus sollte jeder Vertragspartner in seinem Bereich die grössten Defizite feststellen und den Gremien der Alpenkonvention berichten, wie er gedenkt, diese Defizite zu beheben. Wesentlich ist dabei, dass für alle Massnahmen ein klarer und verbindlicher Fahrplan festgelegt wird und dass die Parteien regelmässig über die erzielten Fortschritte Bericht erstatten, so dass eine Erfolgskontrolle möglich ist.

© Blackwell Wissenschafts-Verlag Berlin, Wien



Gemeinsame Richtlinien für die Raumplanung im Alpenraum, harmonisierte UVP, gemeinsame Kriterien für die Verträglichkeit

© Schweiz. Greina-Stiftung (SCS), Zürich



Schutz der Gewässer